

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer 13/20 SB SK BB)

In der Sächsischen Staatskanzlei ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten **eines Sachbearbeiters (m/w/d) in der Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen für das Durchsetzungsverfahren nach Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102** unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Barrierefreie-Websites-Gesetz – BfWebG) vom 10. April 2019 wurde die Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur zuständigen Stelle für das Durchsetzungsverfahren nach Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 bestimmt.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören im Wesentlichen:

- Zulässigkeitsprüfung der bei der Durchsetzungsstelle eingehenden Beschwerden und Evidenzkontrolle,
- Einholung von Stellungnahmen,
- Verfahrensbegleitende Kommunikation,
- Beurteilung der Begründetheit der Beschwerde, Unterbreitung von Vorschlägen zur Herstellung der digitalen Barrierefreiheit, Zusammenarbeit mit der Überwachungsstelle nach BfWebG,
- Unterbreitung von Schlichtungsvorschlägen,
- Gesprächsmoderation,
- Ergebnisbekanntgabe,
- Statistische Erfassung,
- Zuarbeit zur Berichterstattung über den Stand der digitalen Barrierefreiheit der öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist (bitte Nachweis beifügen):

- Fachhochschul- oder Bachelorabschluss in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Staatliche Sozialverwaltung oder Sozialversicherung oder
- Fachhochschul- oder Bachelorabschluss im Bereich Verwaltungswissenschaften oder Rechtswissenschaft oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in, des Angestelltenlehrgangs II bzw. als Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA) oder
- ein anderer gleichwertiger Abschluss und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit.

Von Vorteil sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts, im Besonderen im Hinblick auf Fragen der Barrierefreiheit,
- Kenntnisse auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 13/20 SB SK BB
bis **11. August 2020**

an die
SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI
Referat Personal
Archivstraße 1
01097 Dresden

bzw. per E-Mail als pdf-Datei
an post@sk.sachsen.de.
Informationen zum Zugang für
verschlüsselte/signierte
E-Mails/elektronische
Dokumente sowie De-Mail
finden Sie unter
www.sachsen.de/kontakt.html

Bewerber, die bereits beim
Freistaat Sachsen beschäftigt
sind, werden zusätzlich
gebeten, ihre Zustimmung zur
Einsicht in die Personalakte
zu erteilen.

Als Ansprechpartnerin steht
Ihnen Frau Neumann
Telefon 0351/564-11126
zur Verfügung.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Erfahrungen mit der Moderation von Gesprächen,
- Verhandlungsgeschick und Arbeitsstrukturierung,
- hohes Maß an schriftlicher und mündlicher Kommunikationsfähigkeit,
- Durchsetzungsvermögen,
- sichere PC-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen),
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9b TV-L. Aus stellenwirtschaftlichen Gründen ist die Einstellung ausschließlich im Angestelltenverhältnis möglich.

Für eine Teilzeitbeschäftigung ist der Dienstposten grundsätzlich geeignet.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen einschließlich des Nachweises über die Gleichstellung / Schwerbehinderung unter Angabe der entsprechenden Kennziffer berücksichtigt werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Sie werden darauf hingewiesen, dass mit Ihrer Bewerbung die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbunden ist. Welche Rechte Sie haben und zu welchem Zweck Ihre Daten verarbeitet werden sowie weitere Informationen zum Datenschutz haben wir auf unserer [Webseite](#) zusammengestellt.